



II- 9280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

4263 IAB

1989 -12- 04

1. Dezember 1989 zu 4315 IJ

Zl. 353.260/170-I/6/89

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bergsmann und Kollegen haben am 4. Oktober 1989 unter der Nr. 4315/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Objektivierung der Personalpolitik bei den ÖBB gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wurde die Novelle zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz zur Anpassung dieses Gesetzes an das Ausschreibungsgesetz 1989 bisher noch nicht vorgelegt?
2. Gibt es Gründe für die Verzögerung?
3. Wenn ja, welche Gründe sind das?
4. Wann werden Sie die Novelle zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz zur Objektivierung der Postenvergabe bei den ÖBB dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorlegen?
5. Können Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung sicherstellen, daß dem Wunsch des Nationalrates, daß das novellierte ÖBB-Ausschreibungsgesetz gleichzeitig mit dem Ausschreibungsgesetz 1989 in Kraft treten kann, entsprochen wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In Erfüllung des Ausschlußberichtes zum Ausschreibungsgesetz 1989, wonach "das Bundesgesetz vom 6. Juli 1983, BGBl.Nr. 385, über die Ausschreibung leitender Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB-Ausschreibungsgesetz) den Grundsätzen des Ausschreibungsgesetzes 1989 angepaßt wird und die Bundesregierung dem Nationalrat eine Regierungsvorlage so rechtzeitig vorlegt, daß ein gleichzeitiges Inkrafttreten gewährleistet ist", wurde im Frühjahr 1989 seitens des Bundeskanzleramtes ein Entwurf eines ÖBB-Ausschreibungsgesetzes ausgearbeitet.

Besprechungen mit Vertretern der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und Erfahrungen der Verwaltungsakademie des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Ausschreibungsgesetzes 1989 haben jedoch gezeigt, daß es erforderlich ist, auf die spezifische Struktur und die besonderen Gegebenheiten der Österreichischen Bundesbahnen Rücksicht zu nehmen.

Um dieser Rücksichtnahme auf die betrieblichen Erfordernisse bei den Österreichischen Bundesbahnen gerecht zu werden, mußten laufend Änderungen in dem vom Bundeskanzleramt ursprünglich erarbeiteten Entwurf vorgenommen werden.

Außerdem haben die Vorbereitungsarbeiten an der Verwaltungsakademie des Bundes gezeigt, daß das Ausschreibungsgesetz 1989 enorme Anforderungen an die Verwaltung sowohl in personeller als auch in budgetärer Hinsicht mit sich bringt. Es erscheint daher unbedingt erforderlich, bereits bestehende Testverfahren in die Vollziehung des Ausschreibungsgesetzes 1989 einzu beziehen.

Um die aus den Vorbereitungsarbeiten der Verwaltungsakademie gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen zu können, wurde der Entwurf der Novelle zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz zuletzt am 29. November 1989 einer neuerlichen Änderung unterzogen.

- 3 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Um eine rasche Beschlußfassung herbeiführen zu können ist geplant, den Entwurf einer Novelle zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz im Wege eines Initiativantrages einzubringen. Das gleichzeitige Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes 1989 und der Novelle zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz ist dadurch möglich. Ein späteres Inkrafttreten der Novelle zum ÖBB-Ausschreibungsgesetz hätte zur Folge, daß mit 1.1.1990 die Bestimmungen des Abschnittes VIII des Ausschreibungsgesetzes 1989 auch auf den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen anzuwenden wären.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'S/R'.